



Bayerische  
Musikakademie  
*Hammelburg*

**Hygienekonzept der Bayerischen Musikakademie Hammelburg  
für besondere infektionsschützende Maßnahmen gegen die Aus-  
breitung des Virus SARS-Cov-2**

Stand 01.06.2021

Verfasst durch die Verwaltungsleitung

## 1. Einleitung

Dieses Hygienekonzept richtet sich an alle Personen, die die Bayerische Musikakademie Hammelburg betreten. Es ist bindend für alle Teilnehmer\*innen, Dozent\*innen, Mitarbeiter\*innen sowie für alle weiteren Besucher\*innen der Akademie und dient zu deren Schutz.

Die Bayerische Musikakademie Hammelburg hält sich bei Ihren Bestimmungen eng an die Vorgaben und Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Die BZgA stellt als Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit aktuelle und fachlich gesicherte Informationen rund um das Coronavirus und die Erkrankung COVID-19 bereit. Außerdem hält sich die Musikakademie strikt an die Vorgaben der aktuellen Verordnung der Landesregierung Bayern über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (BayISMV) und berücksichtigt die Hygieneempfehlungen des Kultusministeriums Bayern für Schulen. Für den Lehrgangsbetrieb wird die Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen berücksichtigt.

Die Bayerische Musikakademie ist bestrebt das Risiko steigender Infektionszahlen und die daraus folgende Überlastung des Gesundheitswesens zu senken. Dazu ist ein hoher Schutzstandard notwendig, der dynamisch an den Pandemieverlauf angepasst wird. Daher wird dieses Hygienekonzept ständig überarbeitet und gemäß den Empfehlungen und Regeln der Behörden angepasst.

Grundsätzlich ist jeder Besucher der Bayerischen Musikakademie Hammelburg für seinen eigenen Schutz verantwortlich und dazu verpflichtet, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Der Besuch der Bayerischen Musikakademie Hammelburg erfolgt auf eigenes Risiko.

## 2. Grundsätzliche Regelungen und Hygienemaßnahmen

- Personen mit erkennbaren Symptomen (Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen die Musikakademie nicht betreten bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.
- Ein Aufenthalt in der Musikakademie ist außerdem untersagt, wenn die Personen sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Grundsätzlich gilt innerhalb der Bayerischen Musikakademie Hammelburg für alle Teilnehmer\*innen, Dozent\*innen eine Maskenpflicht (FFP2-Masken oder Masken mit mindestens gleichwertigem genormten Standard). Sie dürfen Ihre Maske nur in Ihrem Zimmer, an Ihrem Platz im Übungsraum und an Ihrem Platz im Speisesaal abnehmen. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten muss die Maske getragen werden.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird in allen Bereichen der Musikakademie eingehalten. Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) werden vermieden.
- Waschgelegenheiten sind in ausreichender Anzahl bereitgestellt. Außerdem sind in den Eingangsbereichen und am Speisesaal Desinfektionsspender aufgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene zu ermöglichen. Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 30 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit die Toiletten in Ihren Gästezimmern. In den öffentlichen Toiletten ist der Sicherheitsabstand selbstverständlich einzuhalten.
- Alle öffentlichen Bereiche, wie Foyer, öffentliche Toiletten, Büroräumlichkeiten, Bibliothek, Übungsräume und Speisesaal werden vom Personal der Musikakademie täglich gereinigt.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Bei Infektionsverdacht wenden Sie sich bitte sofort an den ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117 und melden den Verdacht im Sekretariat der Akademie.

### 3. Spezielle Hygienemaßnahmen in den einzelnen Bereichen der Bayerischen Musikakademie Hammelburg

Aus den genannten Hygienevorschriften werden für die einzelnen Bereiche der Musikakademie nachfolgende Maßnahmen abgeleitet. Die bereits genannten Regelungen haben weiterhin Bestand.

#### Anreise

Nutzen Sie wenn möglich keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern fahren Sie mit dem eigenen Auto, dem Fahrrad oder gehen Sie zu Fuß. Sollten Sie dennoch mit der Bahn anreisen und einen Abholservice mit dem Akademiebus benötigen, besteht Maskenpflicht. Der Beifahrersitz bleibt dabei unbesetzt.

#### Rezeption

Um den Mindestabstand zu sichern, werden Markierungen am Fußboden angebracht. Zusätzlich wird eine Trennwand angebracht. Ein Mundschutz muss getragen werden.

#### Gästezimmer

Übernachtungen in Mehrbettzimmern sind in jedem Fall für Gäste möglich, die zu einem Haushalt gehören, Partner in Ehegemeinschaften bzw. in nichtehelichen Lebensgemeinschaften bzw. in gerader Linie miteinander verwandt sind (z.B. Geschwister). Ansonsten können derzeit nur Einzelzimmer vergeben werden.

#### Übungsräume

Die Akademie limitiert für jede Veranstaltung die Teilnehmer\*innenzahl individuell, so dass der Mindestabstand bei allen Unterrichtsformen gewährleistet werden kann. Dennoch ist es hilfreich, wenn die Übungsräume regelmäßig gelüftet werden. Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge in allen Übungsräumen.

## Büro

Aufgrund der Größe unserer Büroräumlichkeiten dürfen sich nur maximal zwei Personen in einem Raum aufhalten. Treffen Sie Absprachen möglichst per E-Mail oder Telefon. Für größere Besprechungen mit mehreren Teilnehmern nutzen Sie bitte einen geeigneten Übungsraum.

## Aufzüge

Das Nutzen der Personenaufzüge ist jeweils nur einer Person gestattet.

## Cafeteria

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern vor den Kaffeeautomaten sind durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Die Getränke- und Kaffeeautomaten werden regelmäßig desinfiziert.

## Essensausgabe

Keine Buffetform und keine Selbstbedienung. Die Ausgabe der Speisen erfolgt durch ein direktes, geschütztes Ausgabesystem (Niesschutz). Geschirr, Besteck, Servietten usw. werden Ihnen direkt gereicht. Ein- und Ausgang zum Speisesaal erfolgen über separate, voneinander getrennte Wege.

Bei Überschreitung der Speisesaalkapazität gibt es angepasste Essenszeiten die durch uns vergeben werden:

1.Phase Frühstück	07:45 Uhr – 08:30 Uhr
2.Phase Frühstück	08:45 Uhr – 09:30 Uhr
1.Phase Mittagessen	11:45 Uhr – 12:30 Uhr
2.Phase Mittagessen	12:45 Uhr – 13:15 Uhr
Nachmittagskaffee	14.30 Uhr – 16.00 Uhr
1.Phase Abendessen	17:30 Uhr – 18:00 Uhr
2.Phase Abendessen	18:15 Uhr – 18:45 Uhr

## Freizeitgestaltung

Ein Ausleihen von Spielgeräten ist nicht möglich. Die Teilnehmer\*innen sind in den Freizeiten selbst für die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen verantwortlich.

#### 4. Informationen für Kurse / Beleger:

Ein Konzept zur Durchführung des geplanten Kurses ist vorab durch den verantwortlichen Kursleiter vorzulegen.

Ein Aufenthalt ist nur möglich für negativ getestete (ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test), vollständig geimpfte oder genesene Personen (Nachweis erforderlich).

Alle Personen, die nicht vollständig geimpft sind oder als genesen gelten, müssen alle 48 Stunden erneut einen Testnachweis erbringen.

Bei der Anreise wird ein Kontaktdatenblatt erhoben, das auf Verlangen, zusammen mit dem Durchführungskonzept des Kurses, an das örtliche Gesundheitsamt zur Kontaktverfolgung übermittelt wird.